

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer, Franziska Brychcy (LINKE), Sebastian Walter, Laura Neugebauer und Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

Unterstützung von TIN (trans, inter, nicht-binären)-Kindern und -Jugendlichen in Berliner Schulen

und **Antwort** vom 15. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und
Frau Abgeordnete Luisa Neugebauer und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415

vom 26. Februar 2024

über Unterstützung von TIN (trans, inter, nicht-binären) -Kindern und -Jugendlichen in
Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 hat sich der Senat folgendes Ziel gesetzt: „Der Senat stärkt die Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen und baut in Schulen, Hochschulen und der Verwaltung Hürden für eine vollumfängliche Berücksichtigung der geschlechtlichen Identität ab“.

a) Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat zur Umsetzung dieses Ziels?

b) Bis wann sollen diese implementiert bzw. abgeschlossen sein? (Bitte nach Maßnahme einzeln aufschlüsseln.)

c) Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen nach Einschätzung des Senats erforderlich? (Bitte nach Maßnahmen einzeln aufschlüsseln.)

d) Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen jeweils im Doppelhaushalt 2024/25 vorgesehen? Bitte nach Maßnahme einzeln aufschlüsseln.

Zu 1.: Alle in der 19. Legislaturperiode geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN) sind im Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023 aufgeführt. Maßnahmen im schulischen Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind zu finden in Tabelle 1 der Anlage 1.

Die Projektförderung umfasst sowohl Sachmittel als auch Personalmittel.

Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) beabsichtigt auch 2024 beim Träger ABqueer e. V. Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu LSBTIQ Lebensweisen (Seminare und Einzelberatungen für pädagogische Fachkräfte; Peer-Workshops in Schulklassen) sowie beim Träger Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V. (Workshops für Jugendliche und Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) zu beauftragen. Zu den Zuwendungssummen ist derzeit keine Auskunft möglich, da die Planung dazu noch nicht abgeschlossen ist.

Seit Änderung des Berliner Hochschulgesetzes – BerlHG in der Fassung vom 14. September 2021 besteht die Möglichkeit, dass Studierende und Mitarbeitende der Berliner Hochschulen in hochschulinternen Datenbanken, wie zum Beispiel bei Teilnehmendenlisten, E-Learning-Systemen und Mailadressen, ihren Namens- und/oder Geschlechtseintrag auf eigenen Wunsch ändern lassen können. Im § 5b Absatz 6 BerlHG ist explizit geregelt, dass die mündliche und schriftliche Ansprache in für den hochschulinternen Verkehr bestimmten Unterlagen und Bescheinigungen auf Antrag mit den selbstgewählten Vornamen und Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit ausgestellt werden kann. Darüber hinaus ist auch eine Verwendung des selbstgewählten Vornamens in Dokumenten, die im Rechtsverkehr außerhalb der Hochschule verwendet werden, gemäß § 5b BerlHG nicht ausgeschlossen, sofern die zweifelsfreie Zuordnung zu einer Person durch die Hochschulen gewährleistet ist.

2. Sind einheitliche berlinweite Regelungen für die Unterstützung von TIN-Kindern und -Jugendlichen im schulischen Umfeld (auch jenseits der von SGB VIII § 9 bzw. § 5b SchulG erfassten Schulsozialarbeit) geplant? Wenn ja, bitte einzeln aufschlüsseln, um welche Regelungen es sich handelt und wann diese eingeführt werden sollen. Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Wie in Maßnahme 250 des Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023 ausgeführt, prüft die SenBJF die Einführung von Richtlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität von Schülerinnen und Schülern.

3. Welche Maßnahmen sind im Sinne von Punkt 250 des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ zur Schaffung einer einheitlichen berlinweiten Möglichkeit für Schüler:innen geplant, auf Schulzeugnissen, weiteren Dokumenten und in der schulbezogenen Kommunikation ihren gewählten Vornamen und ihre gewählte Geschlechtsidentität (auch ohne formale Änderung ihres Geschlechtseintrags) verwenden zu lassen (beispielsweise bei Vorlage eines dgti-Ergänzungsausweises)? Bis wann und wodurch soll dies geregelt werden?

Zu 3.: Derzeit sind keine derartigen Maßnahmen geplant. Schulintern können Vornamen und Pronomen gemäß der Geschlechtsidentität der Personen verwendet werden, ohne dass es einer besonderen Regelung bedarf.

4. Welche Maßnahmen sind im Sinne des Punktes 250 des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ zur Schaffung einer einheitlichen berlinweiten Möglichkeit für Schüler:innen geplant, entsprechend ihrer gewählten Geschlechtsidentität geschlechtsspezifische Umkleide- und Sanitarräume zu nutzen? Bis wann und wodurch soll dies geregelt werden und welche finanziellen Mittel stehen hierfür zur Verfügung?

Zu 4.: Schülerinnen und Schüler können in schulischen Einrichtungen die Umkleide- und Sanitarräume nutzen, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen. Im Sinne der Maßnahme 250 des Landesaktionsplans LSBTIQ+ hat die SenBJF geprüft, inwiefern für Schülerinnen und Schüler die Nutzung geschlechtsspezifischer sowie geschlechtsunspezifischer Dusch- und Sanitarräume an Berliner Schulen ermöglicht werden kann.

Die aktualisierte Schulbauvorgabe Berlin „WC-Anlagen“ wird derzeit veröffentlicht und wurde auch hinsichtlich des genannten Bedarfs überarbeitet. Bereits vor Veröffentlichung der überarbeiteten Planungsvorgabe „WC-Anlagen“ finden geschlechtsunspezifische WC-Anlagen in einigen laufenden Schulneubaumaßnahmen Berücksichtigung. Ebenso wird zum oben genannten Zweck teilweise in laufenden Neubaumaßnahmen der Typensporthallen jeweils eine abgetrennte Duschkabine pro Duschbereich vorgesehen.

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung kommen aus den zugehörigen Projektmaßnahmen. Im Falle der WC-Anlagen an Bestandsschulen wird im Rahmen der überarbeiteten Planungsvorgabe „WC-Anlagen“ empfohlen, durch wenig kostenintensive Umwidmung einer Ein-Personen-Anlage pro Schulgebäude dem Bedarf nach geschlechtsunspezifischen WC-Anlagen gerecht zu werden.

5. Bis wann werden die „Handlungsempfehlungen für einen für TIN-Personen inklusiven Sportunterricht, der das Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe an sportlicher Betätigung für Schüler*innen jeder geschlechtlichen Identität und Geschlechtszugehörigkeit verwirklicht hinsichtlich räumlicher und organisatorischer Voraussetzungen, Sportpädagogik und -didaktik sowie Leistungsbewertung“ vorliegen, die gemäß Punkt 251 des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ erarbeitet werden?

Zu 5.: Die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK) beschäftigt sich intensiv mit der Frage zur diskriminierungsfreien sportlichen Betätigung im Rahmen des Sportunterrichts. In diesem Kontext wurde zunächst am 7. Dezember 2022 eine Fachtagung durchgeführt, die die Expertise auf Länderebene stärken sollte. Der organisatorische Rahmen für die Gestaltung des Schulalltages der betreffenden Personengruppen wird von den Schulen vor Ort gestaltet. Eine normierte Leistungsbewertung für nicht-binäre Personen bzw. Personen mit Geschlechtseintrag „divers“ oder ohne Eintrag ist gegenwärtig noch schwer umsetzbar, da für Sportarten mit geschlechtsspezifischer Wertung bislang noch keine entsprechenden Normtabellen existieren. Gerade vor diesem Hintergrund bedarf es einer tiefgreifenden Expertise der Entscheidungstragenden, um bedarfsgerechte Einzelfallentscheidungen im Sinne der Schülerschaft treffen zu können. Unter enger Beteiligung der KMK Arbeitsgemeinschaften „LSBTIQ+“ und „Drittes Geschlecht ‚divers‘ und Sportunterricht“ wird daher ein Länderaustausch am 21./22. Januar 2025 im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg umgesetzt, der das Ziel verfolgt, die Beratungsqualität in den Bundesländern bzgl. der o. g. Einzelfallentscheidungen zu verbessern. Die SenBJF prüft parallel die Aufnahme von Handlungsempfehlungen in einen Fachbrief Sport für das Land Berlin.

6. Welche Änderungsbedarfe sieht der Senat bei den Rahmenlehrplänen gemäß Berliner Schulgesetz in Hinblick auf queere Themen und die Belange von TIN-Kindern und -Jugendlichen? Bis wann sollen diese Änderungen implementiert werden?

Zu 6.: Die Fachteile des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe für die Fächer Politische Wissenschaft, Geschichte, Philosophie, Geografie, Latein und Altgriechisch werden derzeit überarbeitet, eine Überarbeitung anderer Fachteile sowie die des Rahmenlehrplans 1 - 10 steht frühestens in einigen Jahren an. Die Überarbeitung erfolgt

derzeit auf der Grundlage von wissenschaftlichen Fachgutachten, den Empfehlungen von Fachkommission, einer Befragung von Lehrkräften sowie Anhörungen von Verbänden, welche alle im Jahr 2023 erfolgt sind. Im Mai wird voraussichtlich eine Anhörungsfassung veröffentlicht, die von Vereinen und Verbänden kommentiert werden kann. Diese Rückmeldungen werden dann geprüft und auf dieser Grundlage voraussichtlich Anfang 2025 die ab dem Schuljahr 2025/2026 in der Einführungsphase (E-Phase) gültigen Fachteile veröffentlicht.

Ob queere Themen und die Belange von TIN-Kindern und -Jugendlichen in den Überarbeitungen der Fachteile stärker als bislang berücksichtigt werden, kann derzeit nicht beantwortet werden, da hier der Arbeit der Rahmenlehrplankommission nicht vorgegriffen werden kann. Änderungen würden ggf. ab 2025 implementiert.

7. Laut Punkt 254 des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ sollen „Themen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in geeignete Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung“ aufgenommen werden. Welche Rahmenlehrpläne hält der Senat für „geeignet“, welche nicht und warum? Bis wann sollen diese Änderungen umgesetzt werden und welche Themen betrifft dies konkret?

Zu 7.: Die SenBJF prüft die Anpassung der Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung, um die Sensibilisierung für LSBTIQ+ Lebensweisen sicherzustellen. Dabei sind die Besonderheiten der unterschiedlichen Bildungsgänge zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, welcher Rahmenlehrplan jeweils „geeignet“ ist. So werden die berufsbezogenen Rahmenlehrpläne der Berufsausbildung bundesweit vorgegeben und am Ziel der vollständigen beruflichen Handlung orientiert, sodass eine zeitnahe flächendeckende Verortung o. g. Themen im berufsübergreifenden Unterricht sinnvoll erscheint. Der Rahmenlehrplan Wirtschafts- und Sozialkunde befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird entsprechende Aspekte berücksichtigen. Hingegen werden LSBTIQ+ Themen in die Ausbildung erziehender Personen bereits integriert, da sie essentiell für die berufliche Handlungskompetenz sind. Im beruflichen Gymnasium gelten, außer in den beruflichen Fächern, die Rahmenlehrpläne der gymnasialen Oberstufe, hier insbesondere Teil B „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“.

8. Wurde inzwischen an allen öffentlichen Schulen in Berlin eine Ansprechperson für Diversity und sexuelle Vielfalt benannt? Wenn nein, an wie vielen Schulen wurden diese Ansprechpersonen bereits benannt und an wie vielen Schulen fehlen sie noch (bitte aufgliedert nach Schulform und Bezirk)?

Zu 8.: 94 % der Berliner Schulen haben Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt benannt. Die Aufschlüsselung nach Schularten und Bezirken findet sich in Tabelle 2 in Anlage 2.

9. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Kontaktpersonen für queere Themen sensibilisiert sind, und existieren verbindliche Standards zu Aufgabenbereich und Qualifizierung der Ansprechpersonen? Wenn ja, welche?

Zu 9.: Den Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wird von QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung eine zweiteilige Qualifizierung angeboten. Hier wendet die Fachstelle einen Diversity-Ansatz an, der die Menschenrechtsbildung, die Pädagogik der Vielfalt und die Lebensformenpädagogik verbindet. Weiterhin können die Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt Beratungen und weitere Netzwerktreffen der Fachstelle nutzen.

Empfehlungen zur Beratung und Unterstützung von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Schülerinnen und Schülern erhielten alle Berliner Schulen durch den Versand eines Infobriefes der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) im November 2020.

10. Findet eine regelmäßige Evaluation ihrer Arbeit statt und wenn ja, in welchem Rahmen? Werden diese Kontaktpersonen für diese Arbeit vergütet oder von anderen Aufgaben freigestellt? Wenn ja: in welcher Höhe bzw. in welchem Stundenumfang?

Zu 10.: Die Arbeit der Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wurde bislang nicht evaluiert. Eine Freistellung für die Tätigkeit erfolgt nicht regelhaft. An einigen Schulen wird die Aufgabe von Personen übernommen, die eine Funktion inne haben, oder von interessierten pädagogischen Fachkräften.

11. Welche Beratungsangebote zu LSBTIQ+ und insbesondere TIN-Kindern und -Jugendlichen sowie Regenbogenfamilien stehen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften zur Verfügung? Welche weiteren Beratungsangebote sind in Planung und bis wann sollen diese umgesetzt werden? (Beides bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 11.: Folgende externe Projekte bieten in Berlin Fachberatung zu LSBTIQ+ und insbesondere TIN-Kindern und -Jugendlichen sowie Regenbogenfamilien an: QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung (Mitte), ABqueer (Neukölln), Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-Päd) (Friedrichshain-Kreuzberg), Inter*Trans*Beratung Queer Leben (Neukölln und Charlottenburg), queer@school sowie das Beratungsteam im Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg (Pankow) sowie die Regenbogenfamilienzentren in Schöneberg, Friedrichshain und Lichtenberg.

In jedem SIBUZ gibt es Ansprechpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und in den Schulen Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Zusätzliche Beratungskapazitäten werden 2024 in der Inter*Trans*Beratung Queer Leben geschaffen. Hier ist eine Neueinstellung im 2. Quartal 2024 geplant.

12. Welche Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte gibt es aktuell zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, dabei insbesondere zu TIN-Kindern und -Jugendlichen, und in welcher Höhe werden diese gefördert? Ist eine Fortführung dieser einzelnen Angebote geplant? (Bitte nach Maßnahme aufschlüsseln.)

Zu 12.: Die zentrale Qualifizierungs- und Fortbildungseinrichtung für pädagogische Fachkräfte an Schulen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung.

Die Fachstelle hält ein umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für pädagogische Fachkräfte von Schulen und Kinder- und Hilfeeinrichtungen bereit (vgl. <https://queerformat.de/>).

Die Fortbildungen werden zentral über die Datenbank von Fortbildung Berlin angeboten. Die Fachstelle wird 2024 mit Mitteln in Höhe von 446.640 € und 2025 mit Mitteln in Höhe von 446.960 € durch die SenBJF gefördert.

Die Kosten für die einzelnen Fortbildungsangebote können nicht im Einzelnen beziffert werden, da die Fachstelle eine Vielzahl von weiteren Aufgaben erfüllt.

Weitere Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema TIN-Kinder und -Jugendliche bietet das Projekt ABqueer (Projekt teach out) und unregelmäßig zu einzelnen Themen die Landeszentrale für politische Bildung.

Zudem bildet ABqueer e. V. (Teilprojekt „teach out“) angehende Lehrkräfte, insbesondere in Schulpraktischen Seminaren, zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fort.

Darüber hinaus werden pädagogische Einzelberatungen angeboten, die zunehmend häufig zu Fragen der Angleichung und Anerkennung des Geschlechts von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden.

Vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel plant die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung die Förderung dieses Angebots fortzuführen.

Berlin, den 15. März 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1

Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. lt. Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann implementiert	1c) erforderliche finanzielle Ressourcen	1d) im HH-Plan 2024/2025 vorgesehene finanzielle Ressourcen	Bemerkungen
Mn. 219	„Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt die Qualifizierung für Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte – neben u. a. dem Bereich der Schule und Jugendhilfe auch im Feld der Erwachsenenbildung - zu Themen wie Diversity und Antidiskriminierung unter Einbezug geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fort. Insbesondere halten die für den Bereich der Fachkräfteentwicklung verantwortlichen Fachstellen und Fortbildungsinstitute weiterhin gendersensible und diskriminierungskritische Angebote vor.“	laufend	917.660,00 €	917.660,00 €	Bzgl. Fachkräfte in Schulen und Kinder- und Jugendhilfe: Fachstelle Queere Bildung, Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-Päd)
Mn. 220	„Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung integriert LSBTIQ+ Themen in die Ausbildung erziehender Personen und prüft beispielsweise die Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften, um die Sensibilisierung für LSBTIQ+ Lebensweisen sicherzustellen.“	laufend bei der Überarbeitung von Rechtsvorschriften	keine	keine	

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1

Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. lt. Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann implementiert	1c) erforderliche finanzielle Ressourcen	1d) im HH-Plan 2024/2025 vorgesehene finanzielle Ressourcen	Bemerkungen
Mn. 221	Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung strebt im Rahmen des LADG an, dass in Formularen geschlechtliche Identitäten und Geschlechtseinträge jenseits von weiblich und männlich sowie vielfältige Familienformen berücksichtigt werden.“	laufend	keine	keine	
Mn. 248	„Der Senat setzt sich für Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen ein. Der Senat erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.“	s. Mn. 219	s. Mn. 219	s. Mn. 219	

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1

Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. lt. Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann implementiert	1c) erforderliche finanzielle Ressourcen	1d) im HH-Plan 2024/2025 vorgesehene finanzielle Ressourcen	Bemerkungen
Mn. 249	„Der Senat gewährleistet weiterhin, dass Diversity, darunter auch Diskriminierungskritik sowie eine Pädagogik der Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, sowohl im Rahmen der Lehramtsstudiengänge als auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren thematisiert werden. Die begonnenen und geplanten Fortbildungen für die Leiter*innen der schulpraktischen Seminare sollen fortgesetzt und auch die Leiter*innen der Fachseminare sollen in die Fortbildung einbezogen werden.“	laufend	s. Mn. 219	s. Mn. 219	

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1

Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. lt. Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann implementiert	1c) erforderliche finanzielle Ressourcen	1d) im HH-Plan 2024/2025 vorgesehene finanzielle Ressourcen	Bemerkungen
Mn. 250	„Die für Bildung zuständige Verwaltung prüft die Einführung von Richtlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität von Schüler*innen. Diese sollen die Anerkennung des selbstgewählten Vornamens und der selbsterklärten Geschlechtszugehörigkeit von trans, inter und nicht-binären Schüler*innen bzw. von Schüler*innen, die in einer anderen Geschlechtsrolle als der bisherigen auftreten und anerkannt werden möchten, insbesondere in Bezug auf die mündliche Kommunikation, schulische Dokumenten, Zeugnisse und weiteren Urkunden, die Nutzung geschlechtsspezifischer Umkleide- und Sanitärräume, die Teilnahme an geschlechtsspezifischen Bildungsangeboten und die Teilnahme an außerschulischen Angeboten regeln.“	im Schuljahr 2024/25	keine	keine	

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1

Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. lt. Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann implementiert	1c) erforderliche finanzielle Ressourcen	1d) im HH-Plan 2024/2025 vorgesehene finanzielle Ressourcen	Bemerkungen
Mn. 251	„Die für Bildung zuständige Verwaltung entwickelt Handlungsempfehlungen für einen für TIN Personen inklusiven Sportunterricht, der das Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe an sportlicher Betätigung für Schüler*innen jeder geschlechtlichen Identität und Geschlechtszugehörigkeit verwirklicht hinsichtlich räumlicher und organisatorischer Voraussetzungen, Sportpädagogik und –didaktik sowie Leistungsbewertung.“	2025	keine	keine	vgl. Antwort zu Frage 5
Mn. 252	„Die für Bildung sowie für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltungen prüfen die Weiterführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und Peer-Angebote für Schulklassen zu Antidiskriminierung im Bereich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.“	abgeschlossen	113.820,00 €	113.820,00 €	Projekt queer@school/ Jugendnetzwerk Lambda

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1

Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. lt. Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann implementiert	1c) erforderliche finanzielle Ressourcen	1d) im HH-Plan 2024/2025 vorgesehene finanzielle Ressourcen	Bemerkungen
Mn. 253	„Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft bei der nächsten Überarbeitung der Rahmenlehrpläne gemäß Berliner Schulgesetz Änderungsbedarfe bezüglich LSBTIQ+ relevanter Themen unter Berücksichtigung von Mehrfachzugehörigkeiten.“	laufend	keine	keine	vgl. Antwort zu Frage 6
Mn. 254	„Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung nimmt Themen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in geeignete Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung auf.“	laufend	keine	keine	vgl. Antwort zu Frage 7

Anlage 2 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 8

Tabelle 2 Kontaktpersonen (KP) für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an Berliner Schulen

Region	Bezirk	Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt		Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen		Gymnasien		Berufliche Schulen und zentralverwaltete (Abend)Schulen	
		Schulen mit KP	Schulen ohne KP	Schulen mit KP	Schulen ohne KP	Schulen mit KP	Schulen ohne KP	Schulen mit KP	Schulen ohne KP
01	Mitte	32	4	9	0	7	0	5	1
02	Friedrichshain-Kreuzberg	32	1	10	0	7	0	5	0
03	Pankow	44	2	11	0	8	1	7	0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	28	1	8	1	12	0	9	0
05	Spandau	29	1	9	1	5	0	2	0
06	Steglitz-Zehlendorf	33	3	10	1	13	0	3	1
07	Tempelhof-Schöneberg	35	0	11	1	9	0	2	1
08	Neukölln	38	3	12	0	6	0	3	0
09	Treptow-Köpenick	30	1	9	0	7	0	1	0
10	Marzahn-Hellersdorf	29	1	12	0	5	0	4	0
11	Lichtenberg	36	2	13	0	5	0	3	1
12	Reinickendorf	32	4	10	1	8	0	3	0